

- Durchführungsbestimmungen – Kleinfeldliga + Pokal KFA Ostthüringen -

Für die Pflichtspiele des Kleinfeldfußballs - **Männerbereich** - im KFA Ostthüringen gelten verbindlich folgende Spielregeln:

Regel I

Das Spielfeld: Die Spielfeldgröße entspricht in Hohenleuben dem Längsformat (16er zu 16er) und in Nöbdenitz, Ronneburg, Gera, Niederpöllnitz und Langenleuba/Niederhain (Kleinfeld) dem Querformat. Die Begrenzung des Spielfeldes ist: die Mittellinie, der Strafraum sowie der Anstoß- und der Strafstoßpunkt werden durch Abstreuen gekennzeichnet. Die Ecken des Spielfeldes sind durch Fahnen gekennzeichnet. Erfolgt diese Aufzeichnung auf dem Großfeld, so kann die Mittellinie ersatzweise durch 2 Fahnen markiert werden, die in Abweichung vom Großfeld auf der Seitenlinie anzubringen sind und somit, genau wie die Eckfahnen zum Spielfeld gehören. Der Strafraum wird von den Torpfosten aus in 10 m Entfernung nach jeder Seite und nach vorn gezogen (wahlweise mit Hütchen außerhalb des Spielfeldes markieren). Der Strafstoßpunkt ist 9 m von der Tormitte entfernt. Die Tore haben die Maße 5 x 2 m. Sie sind gegen unbeabsichtigtes Kippen zu sichern. Vor jedem Spiel- und jedem Trainingsbeginn ist die Standsicherheit der Tore zu prüfen.

Regel II

Der Ball: Wie in den Spielregeln für Großfeld. Der Spielball (Größe 5) soll in Gewicht und Umfang für den **Männerfußball** geeignet sein.

Regel III

Zahl der Spieler: Zu jeder Mannschaft gehören 7 Spieler (6 Feldspieler und ein Torwart). Es können bis zu 5 Auswechselspieler in einem Spiel eingesetzt werden. Die höchstzulässige Zahl von **Fünf** Ein- und Auswechslungen darf dabei nicht überschritten werden. Eine Mannschaft ist ab 5 Spielern Spielfähig, von denen einer als Torwart erkennbar sein muss. Das Auswechseln von Spielern ist nur bei Spielruhe gestattet. Die An- und Abmeldung hat beim Schiedsrichter zu erfolgen.

Regel IV

Ausrüstung der Spieler: Wie in den Fußballregeln für Großfeld.

Regel V

Der Schiedsrichter: Wie in den Fußballregeln für Großfeld.

Regel VI

Die Schiedsrichterassistenten: entfallen

Regel VII

Die Spieldauer: Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten.

Regel VIII

Der Spielbeginn: Wie in den Fußballregeln für Großfeld.

Regel IX

Ball in und aus dem Spiel: Wie in den Fußballregeln für Großfeld (s.a. Abschlussbestimmungen).

Regel X

Wie ein Tor erzielt wird: Nach der Mittellinie in der Hälfte des Gegners.

Regel XI

Abseits: Es wird ohne Abseits gespielt.

Regel XII

Verbotenes Spiel und unsportliches Betragen: Es ist nach der Spiel- sowie nach der Rechts- und Verfahrensordnung des TFV zu verfahren.

Regel XIII

Der Freistoß: Ein indirekter/ direkter Freistoß bzw. ein Schiedsrichterball innerhalb des Strafraumes muss mindestens 5 m von der Torlinie entfernt ausgeführt werden. Alles andere ist analog den Fußballregeln im Großfeld.

Regel XIV

Der Strafstoß: Der Strafstoß ahndet verbotenes Spiel der verteidigenden Mannschaft im eigenen Strafraum. Bei der Ausführung des Strafstoßes von der 9 m-Marke müssen sich die nicht beteiligten Spieler innerhalb des Spielfeldes, aber außerhalb des Strafraumes, und zwar mindestens 5 m vom Ball entfernt, aufhalten. Sonst wie in den Fußballregeln für Großfeld.

Regel XV

Der Einwurf: Wie in den Fußballregeln für Großfeld.

Regel XVI

Der Abstoß: Der Abstoß erfolgt in einer Entfernung von ca. 2 m vor der Torlinie. Der Abstoß, der Abschlag aus der Hand oder der Abwurf des Torwartes dürfen die Mittellinie nicht überschreiten. Diese Regelung bezieht sich beim Abstoß auch auf jeden Feldspieler dieser Mannschaft. Bei Vergehen gegen diese Bestimmung wird an der Stelle, wo der Ball die Mittellinie überschreitet, ein indirekter Freistoß für den Gegner verhängt. Alle gegnerischen Spieler müssen sich bei der Ausführung des Abstoßes außerhalb des Strafraumes aufhalten. Greift der gegnerische Spieler bei der Abstoßausführung störend in das Spiel ein, bevor der Ball den Strafraum verlassen hat, ist der Abstoß zu wiederholen.

Regel XVII

Der Eckstoß: Wie in den Fußballregeln für Großfeld.

Pokalspiele

Der Pokal besteht aus dem einer Ausscheidungsrunde, Viertelfinale, Halbfinale und Finale. Gespielt wird analog dem Punktspielbetrieb. Kommt es zur Verlängerung beträgt die Spielzeit 2 x 10; sollte es keine Entscheidung geben kommt es zum 9 Meterschießen. Bei 9 Meterschießen sind 6 Schützen anzugeben. Für das Finale kann sich ein Verein bewerben. Die Auslosung findet zur Staffeltagung statt.

Abschlussbestimmungen

- a) Für die in Frage kommenden Kleinfeldregeln gilt der Zusatz, dass alle gegnerischen Spieler beim Anstoß, Eckstoß, Strafstoß sowie beim direkten und indirekten Freistoß mindestens 5 m vom Ball entfernt sein müssen.
 - b) Die Bestimmungen der Regel XII der Fußballregeln für Großfeld über das absichtliche Rückspiel zum Torhüter gelten analog.
 - c) Springt der Ball vom Pfosten oder der Querlatte des auf der Seitenlinie stehenden Großfeldtores in das Spielfeld zurück, so ist das Spiel zu unterbrechen und mit Schiedsrichterball an der Seitenlinie fortzusetzen.
 - d) Für den Spielbetrieb im Freizeit- und Breitensport und für alle anderen Altersklassen können die Veranstalter bzw. die spielleitenden Ausschüsse abweichende Bestimmungen festlegen.
 - e) Für den Erhalt des Fair Play gilt die Stammspieler Regelung in der Satzung des TFV §27 Ziffer 3 - 5 der Spielordnung.
1. Die Spieldurchführung erfolgt nach der mit Wirkung vom 01.07.2024 in Kraft getretenen Satzung und Ordnungen des TFV unter Beachtung der danach beschlossenen Veränderungen und der oben aufgeführten Kleinfeld Fußball-Regeln.
 2. Amtliche Mitteilungen des DFB und TFV, soweit sie rechtskräftig den Spielbetrieb des KFA Ostthüringen berühren und amtliche Veröffentlichungen des KFA sind für alle Vereine verbindlich.
 3. Die Durchführungsbestimmungen des KFA Ostthüringen haben im vollen Umfang auch in der Kleinfeldliga ihre Gültigkeit.
 4. Persönliche Strafen werden entsprechend § 29 und § 30 der Spielordnung des TFV geregelt.
 5. Die Kleinfeldmannschaft zählt mit zum Schiedsrichtersoll und bei Verstoß wird entsprechend § 7 Ziffer 6 ein Verfahren eingeleitet.
 6. Der Aktivbeitrag für die Mannschaften der Kleinfeldliga beträgt für die Saison 2024/25 100,- €.

7. Die Schiedsrichterkosten pro Spiel entsprechend Kosten für die I. Kreisklasse – Männerbereich.
8. Die Durchführungsbestimmung für den Kleinfeldfußball im Männerbereich tritt mit Wirkung zum 01.07.2024 in Kraft.